



Der Landesrechnungshof in Darmstadt prüft 14 hessische Gemeinden, darunter Meinhard aus dem Werra-Meißner-Kreis.

FOTO: GEMEINDEVERWALTUNG

# Rechnungshof prüft Meinhard

## Gemeinde bekommt wertvolle Tipps für Verbesserungen

Die Ankündigung kam früh. Bereits Mitte September 2018 teilte der Rechnungshof in Darmstadt der Gemeinde Meinhard mit, dass sie im Rahmen der 218. vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes von kleineren Gemeinden mit dabei ist. Insgesamt 14 hessische Gemeinden unter 5000 Einwohner wurden im Zeitfenster 2014 bis 2018 geprüft. Aus dem Werra-Meißner-Kreis war es nur die Gemeinde Meinhard.

Der Fahrplan der Prüfung war streng getaktet. Bis zum

30. November 2018 musste die Gemeinde die Zugriffserlaubnis auf die Datenspeicher der Gemeinde Meinhard freischalten und Ansprechpartner benennen. Im Sommer 2019 war dann der Rechnungshof mit drei Prüfern mehrere Tage im Rathaus. Anfang Dezember lag dann das 100 Seiten starke vorläufige Prüfungsergebnis auf dem Tisch. Alle Bereiche der Gemeinde waren untersucht worden. Kindergärten, Bauhof, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Friedhöfe, der Personalstand in der Verwaltung und vieles,

vielen mehr. Bürgermeister Gerhold Brill ist mit dem vorläufigen Prüfungsergebnis mehr als zufrieden, war er doch von Anfang an begeistert, dass der Landesrechnungshof die Gemeinde Meinhard ausgewählt hatte. „Die Prüfung unserer Gemeinde durch anerkannte Wirtschaftsprüfer kostet das Land Hessen richtig Geld, und die Gemeinde Meinhard erhält wertvolle Tipps, was wir zukünftig noch besser machen können. Wir hätten aus eigenen Mitteln diese Untersuchung nicht bezahlen können“, resümiert der Bür-

germeister. Dank ging daher von ihm an seine Kolleginnen in der Kämmerei und der Gemeindekasse, welche die Hauptlast der Prüfung zu tragen hatten und, trotz vieler anderer Baustellen, motiviert und engagiert dem Rechnungshof zugearbeitet haben.

Mitte März wird dann der endgültige Schlussbericht der Gemeinde zugestellt und in Gänze in die Gemeindevertretung eingebracht, um dann auch auf der Internetseite der Gemeinde für jeden Bürger veröffentlicht zu werden.